

04.12.1989

## Beschlußempfehlung

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 10/4600 und 10/4826 -

- 2. Lesung -

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes  
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990  
(Haushaltsgesetz 1990)

Einzelplan 05 - Kultusminister

Berichterstatter Abgeordneter Walsken SPD

### Beschlußempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 05 wird mit den aus dem Bericht ersichtlichen Änderungen angenommen.

Datum des Originals: 04.12.1989/Ausgegeben: 04.12.1989

4905

## Bericht

### A Beratungsergebnisse der Fachausschüsse

Der Entwurf des Einzelplans 05 wurde vom Kulturausschuß, vom Ausschuß für Schule und Weiterbildung und vom Sportausschuß beraten.

Die Ergebnisse sind in den beigehefteten Berichten - Vorlagen 10/2410, 10/2411 und 10/2412 - dargestellt.

Im übrigen hat sich der Ausschuß für Frauenpolitik mit Kapitel 05 820 befaßt. Dem Beratungsergebnis, das aus der Vorlage 10/2406 (der Drucksache 10/4902 beigeheftet) ersichtlich ist, hat der Kulturausschuß Rechnung getragen.

Ferner hat der Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie eine Empfehlung zum Einzelplan 05 ausgesprochen. Insoweit wird auf die der Drucksache 10/4907 beigeheftete Vorlage 10/2416 hingewiesen.

### B Abschließende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuß

Das für alle Einzelpläne zusammengefaßte Ergebnis der Beratung des Personaletats in der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" und im Haushalts- und Finanzausschuß ist aus dem Bericht zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 1990 - Drucksache 10/4915 - zu ersehen.

Der Haushalts- und Finanzausschuß hat sich am 30. November 1989 abschließend mit dem Entwurf des Einzelplans 05 befaßt. Er folgte den Empfehlungen der Fachausschüsse und der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen.

Die SPD-Fraktion stellte folgende Anträge:

1. Antrag aus Anhang 1 Blatt 1 zu Kapitel 05 010 Titel 422 10 (Ansatzserhöhung um 200 000 DM).

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

2. Antrag aus Anhang 1 Blatt 2 zu Kapitel 05 300 Titel 425 10

Damit wiederholt die SPD-Fraktion die bereits im Ausschuß für Schule und Weiterbildung beschlossene Ansatzserhöhung um 4 500 000 DM. Auf Seite 7 der Vorlage 10/2411, die diesem Bericht beigeheftet ist, wird insoweit verwiesen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

## 3. Antrag aus Anhang 1 Blatt 3 zu Kapitel 05 300 Titel 527 10

Damit wird die vom Ausschuß für Schule und Weiterbildung beschlossene Erhöhung des Ansatzes um 250 000 DM (vgl. Vorlage 10/2411, Antrag C 2 - S. 11) um 200 000 DM gekürzt, so daß eine Erhöhung um 50 000 DM verbleibt.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

## 4. Zu

Kapitel 05 810 - Förderung des Sports  
Titelgruppe 60 - Darlehen, Zuwendungen und Sachausgaben zur Förderung des Sports

Die vom Sportausschuß beschlossene Ergänzung des Haushaltsvermerks (vgl. Vorlage 10/2412, Seite 8) wird abgelehnt.

Begründung

In der Erweiterung des Haushaltsvermerks um die Titel 883 80 und 893 80 sieht die SPD-Fraktion die Gefahr, daß Mittel, die für Gemeinden veranschlagt sind, für andere, nicht näher bekannte Zwecke verausgabt werden könnten.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und F.D.P. bei Enthaltung der CDU-Fraktion angenommen.

## 5. Zu

Kapitel 05 830 - Förderung von Theater, Film und Bild  
Titelgruppe 70 - Zuschuß an das Europäische Dokumentarfilm-Institut

In dem vom Kulturausschuß beschlossenen Haushaltsvermerk (vgl. Vorlage 10/2410 - S. 10) werden die Worte "des Kulturausschusses und" gestrichen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die CDU-Fraktion stellte die aus dem Anhang 2 ersichtlichen Anträge.

Der CDU-Antrag Nr. 1 (Blatt 1 des Anhangs 2), der darauf abzielt, Mittel für den Wohnungsbau freizumachen, wurde mit den Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion der F.D.P. abgelehnt.

Der Änderungsantrag Nr. 4 (Blatt 2 bis 4 des Anhangs 2) wurde hinsichtlich der Ziffer 1 für erledigt erklärt. Es handelt sich um Ansatzserhöhungen für Personalmaßnahmen, die im Rahmen der zusammengefaßten Beratungen des Personaletats abgelehnt worden sind.

Die Ziffern 2 bis 5 dieses Antrags wurden mehrheitlich abgelehnt, und zwar

- Ziffern 2 und 3 jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und F.D.P. und
- Ziffern 4 und 5 jeweils mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen.

Die F.D.P.-Fraktion beantragte

zu Kapitel 05 820 Titel 685 80 einen Betrag von 10 000 DM von Unterteil 2 "Zur Durchführung von Autorenlesungen" nach Unterteil 3 "Zur Förderung der Gesellschaft für Literatur e.V. Nordrhein-Westfalen" umzuschichten.

#### Begründung

Die Gesellschaft für Literatur e.V. Nordrhein-Westfalen hat u.a. im vergangenen Jahr 85 % ihrer Kosten ebenfalls für Autorenlesungen ausgegeben. Die letztjährigen Forderungen in Höhe von 55 000 DM seien allerdings nur in Höhe von 28 000 DM befriedigt worden. Da es sich im übrigen ebenfalls um Ausgaben für Autorenlesungen handele und erhebliche Mehranforderungen im Ruhrgebiet zu erwarten seien, sei die beantragte Verlagerung gerechtfertigt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

In der Gesamtabstimmung nahm der Haushalts- und Finanzausschuß den Entwurf des Einzelplans 05 unter Einbeziehung der Empfehlungen der Fachausschüsse, der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" und der zuvor beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und F.D.P. zur 2. Lesung an.

Weiss  
Vorsitzender

Beigeheftet: Vorlagen 10/2410, 10/2411 und 10/2412

Anhang 1: Änderungsanträge der Fraktion der SPD

Anhang 2: Änderungsanträge der Fraktion der CDU

Anlage: Veränderungsnachweis des Finanzministers auf der Grundlage der Zweiten Ergänzung (Drucksache 10/4970) mit  
Anlage 1: Änderungen in den Haushaltsansätzen  
Anlage 2: Änderungen in den Stellenplänen und Stellenübersichten

Ä n d e r u n g s a n t r ä g e  
 der SPD-Landtagsfraktion zur 2. Lesung des Landeshaushaltes 1990  
 im Haushalts- und Finanzausschuß

Einzelplan: 05	Seite Hh-Plan: 12	Kapitel: 05 010	Titel: 422 10
----------------	-------------------	-----------------	---------------

Antrag	Zweckbestimmung	Begründung
<p>Entwurf: 18.592.000</p> <p>neu: 18.792.000</p> <p>+/-: + 200.000</p>	<p>Bezüge der Beamten</p>	<p>Besoldungsaufwand für von der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" am 27.11.89 beschlossenen zusätzlichen Stellen (1 x A16, 2 x A11)</p>

Ä n d e r u n g s a n t r ä g e  
 der SPD-Landtagsfraktion zur 2. Lesung des Landeshaushaltes 1990  
 im Haushalts- und Finanzausschuß

Einzelplan: 05	Seite Hh-Plan: 142	Kapitel: 05 300	Titel: 425 10
----------------	--------------------	-----------------	---------------

Antrag	Zweckbestimmung	Begründung
Entwurf: 32.055.000 neu: 36.555.000 +/-: + 4.500.000	Bezüge der Angestellten	Besoldungsaufwand für zusätzliche 150 Stellen für Erziehungsurlaub lt. Beschlußempfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung vom 29.11.1989.

Änderungsanträge  
 der SPD-Landtagsaktion zur 2. Lesung des Landeshaushaltes 1990  
 im Haushalts- und Finanzausschuß

Einzelplan: 05	Seite Hh-Plan: 144	Kapitel: 05 300	Titel: 527 10
----------------	--------------------	-----------------	---------------

Antrag	Zweckbestimmung	Begründung
Entwurf: 8.500.000 neu: 8.550.000 +/-: + 50.000	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	Zur anteiligen Deckung der bei Kapitel 07 050 TG 61 - Deutsche Jugendbegegnungen - beantragten Mittelaufstockung Begrenzung der vom Ausschuß für Schule und Weiterbildung in seiner Sitzung am 29.11.89 empfohlenen Ansatzserhöhung um 250.000 DM auf 50.000 DM.

8



Änderungsantrag Nr. 1  
der Fraktion der CDU  
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 10/4600 und 10/4826

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes  
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990  
Haushaltsgesetz 1990

1. Die Ansätze (Teilansätze) bei nachstehenden Haushaltsstellen mit insgesamt 66 425 200 DM werden gestrichen:

Kapitel 03 110 Titel 714 00, 716 00, 736 00, 752 00  
(Teilansatz), 757 00, 763 00, 765 00 (Teilansatz), 774 00,  
777 00, 779 00, 794 00 und 796 00;

Kapitel 03 370 Titel 712 00;

Kapitel 04 040 Titel 718 00 und 792 00;

Kapitel 04 050 Titel 739 00;

Kapitel 07 120 Titel 712 00;

Kapitel 07 330 Titel 716 00 und 718 00;

Kapitel 09 010 Titel 712 00;

Kapitel 10 220 Titel 712 00;

Kapitel 10 410 Titel 712 00 und 717 00;

Kapitel 11 070 Titel 717 00 und 718 00;

Kapitel 12 050 Titel 755 00 und 776 00;

Kapitel 14 630 Titel 783 00 und 784 00.

2. Die Ansätze bei den Titeln der Obergruppe 81 in allen Einzelplänen mit Ausnahme des Polizei- (03 110) und der Hochschulkapitel (06 111 bis 06 820) werden um 30 v.H. mit dem Ergebnis eines Einsparungsbetrages von insgesamt mindestens 45 000 000 DM reduziert.

Begründung:

zu 1.: Um Baukapazitäten und Mittel für den Wohnungsbau freizumachen, sind Baumaßnahmen des Landes zu verschieben. Im wesentlichen handelt es sich um solche Baumaßnahmen, für die Haushaltsunterlagen nach § 24 LHO noch nicht vorliegen sowie um solche, die ohne Not verschiebbar sind (Umbau Ständehaus und Elisabethstr. 5-11 in Düsseldorf). Ausgenommen von dieser Maßnahme sind: Hochschulbereich, aus Strukturhilfemitteln und ZIM-Mitteln finanzierte Baumaßnahmen.

zu 2.: Um Mittel für den Wohnungsbau verfügbar zu haben sowie zur Vermeidung einer weiteren Verschuldung des Landes ist es erforderlich, 30 % der für 1990 vorgesehenen Beschaffungsmaßnahmen (mit Ausnahme der Polizei- und Hochschulbereiche) zu verschieben.

Änderungsantrag Nr. 4  
der Fraktion der CDU  
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 10/4600 und 10/4826

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des  
Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990  
Haushaltsgesetz 1990

Im Einzelplan 05 - Kultusminister -

werden

1. bei Kapitel 05 300 Titel 422 10 und 425 10 die Ansätze um insgesamt 30 000 000 DM erhöht;
2. bei Kapitel 05 610 Titel 893 20 - Beihilfen für die Errichtung und Instandsetzung von Kirchen, gottesdienstlichen Räumen und sonstigen Kulträumen -  
der Ansatz um 3 Mio. DM erhöht,
3. bei Kapitel 05 810 Titel 684 60 - Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (Ziffer 6 der Erläuterungen: Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen) -  
der Ansatz um 3 Mio. DM erhöht,
4. bei Kapitel 05 810 Titel 883 80 - Förderung des Baues und Ausbaues überregional bedeutsamer Sportstätten/ Zuweisungen an Gemeinden -  
der Ansatz um 5 Mio. DM erhöht,
5. bei Kapitel 05 820 Titel 685 60 - Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege -  
der Ansatz um 5 Mio. DM erhöht.

Begründung:

Zu 1.:

Zusätzliche Besoldungsmittel um alle freiwerdenden Lehrerstellen wieder besetzen zu können. Auf die Begründung zum Änderungsantrag zum Haushaltsgesetz (§ 7a Abs. 3 - bisher Abs. 4 -) wird verwiesen.

Zu 2.:

Landeszuschuß für den Bau eines Gemeindezentrums der Jüdischen Gemeinde Aachen  
Die Jüdische Gemeinde in Aachen plant den Bau eines Gemeindezentrums am Platz der alten Synagoge. Die Stadt Aachen ist bereit, sich an den Kosten zu beteiligen. Trotz grundsätzlich positiver Bewertung hatte die Landesregierung im Haushalt 1989 keinen Zuschuß vorgesehen. Der Entwurf für 1990 sieht ebenfalls keine Mittel für dieses Projekt, das für das jüdische

Gemeindeleben in Aachen von großer Wichtigkeit ist, vor. Damit mit dem Bau endlich begonnen werden kann, müssen im Haushalt 1990 die notwendigen Landesmittel bereitgestellt werden.

Zu 3.:

Die Zahl der Übungsleiter ist von rund 45.000 im Jahr 1980 auf mehr als 60.000 gestiegen. Die Landesmittel zur Förderung dieser Tätigkeit sind dagegen von 22 Mio. DM 1980 auf 19 Mio. DM in diesem Jahr gekürzt worden. Dadurch erhalten die einzelnen Übungsleiter immer geringere Zuschüsse. Die ehrenamtliche Tätigkeit dieser Übungsleiter liegt im Interesse der Gesellschaft und ist für den Sport und die Sportvereine unverzichtbar.

Zu 4.:

Landeszuschuß für Modernisierung und Ausbau des Münsterland-Stadions (Münster)

Die Region Münsterland verfügt über kein modernes und leistungsfähiges Fußball-Stadion. Das städtische Preußen-Stadion in Münster genügt längst nicht mehr den modernen Anforderungen an Sicherheit, Besucherfreundlichkeit und technische Leistungsfähigkeit. Nach dem Aufstieg des Fußballvereins "Preußen Münster" in die 2. Bundesliga zeigen sich diese Defizite besonders deutlich. Die Stadt Münster plant mit breiter Unterstützung der Region den Ausbau zu einem modernen Stadion, das für größere Fußballveranstaltungen aus der gesamten Region genutzt werden kann. Der Ausbau soll in Bauphasen erfolgen.

Zu 5.:

Programm zur Förderung der Musikvereine und Chöre in NRW

Die Laienmusikvereine mit ihren ca 1,1 Mio. aktiven Mitgliedern bereichern mit ihren Konzerten, Aufführungen und Veranstaltungen das kulturelle Leben in den Städten, Gemeinden und Kreisen unseres Landes, leisten eine ausgeprägte Kinder- und Jugendarbeit und erfüllen unverzichtbare Aufgaben in der Musikerziehung und Musikförderung. Mit großem ehrenamtlichen Engagement übernehmen ihre aktiven und fördernden Mitglieder Aufgaben, die im öffentlichen Interesse unseres Staates liegen. Kommunen, Wirtschaft und Privatleute unterstützen die rund 12.000 Laienmusikvereine in NRW durch finanzielle und materielle Hilfen bei ihrer kultur- und gesellschaftspolitisch wichtigen Arbeit. Trotzdem haben diese ehrenamtlich geführten Vereine große finanzielle Sorgen, vor allem bei der Finanzierung der Honorare für Chorleiter und Dirigenten, der GEMA-Gebühren, der Saalmieten, der Musikinstrumente usw. Die Förderung durch das Land beschränkt sich bisher auf einige wenige Bereiche, beispielsweise die Chorleiter-Förderung, die Unterstützung von "leistungsstarken" Laienmusikvereinen sowie von Kinder- und Jugendchören.

Zur Förderung der Laienmusikvereine soll ein neues Programm in Höhe von 5 Mio. DM aufgelegt werden. Die Mittel sollen zweckgebunden für folgende Aufgaben verteilt werden:

- Beschaffung von Noten und Instrumenten,
- Honorare für Chorleiter und Dirigenten,
- GEMA-Gebühren,
- Veranstaltungskosten sowie
- Aus- und Weiterbildung.

Die Verteilung soll der Landesvereinigung der Laienmusik-Verbände NRW in eigener Verantwortung übertragen werden.

Ein vergleichbares Programm des Landes Baden-Württemberg hat zu einer wirksamen Förderung der Laienmusik, zu einer spürbaren Entlastung der ehrenamtlichen Arbeit sowie vor allem zu einer bemerkenswerten Blüte des Vereinslebens geführt.

## Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
10. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**10/ 2410**

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1990

Einzelplan 05 - Kultusminister

- Drucksachen 10/4600 und 10/4826 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Kulturausschusses

Berichterstatter Abgeordneter Walsken SPD

Beschlußempfehlung

Der im Entwurf des Einzelplans 05 enthaltene Kulturetat wird mit den im Bericht genannten Änderungen angenommen.

Bericht**Allgemeines**

Der Kulturausschuß hat die nachstehenden Haushaltspositionen aus dem Entwurf des Einzelplans 05, die den Kulturhaushalt im engeren Sinne bilden, in seinen Sitzungen am 4. und 25. Oktober sowie am 8. November 1989 beraten.

Kapitel 05 010 - Titel 526 00  
Titel 531 20

Kapitel 05 030 - Titel 121 00  
Titel 685 30  
Titel 685 40  
Titel 685 50  
Titel 685 52  
Titel 685 53

Kapitel 05 610

Kapitel 05 710 - Titel 282 00  
Titel 685 30  
Titel 685 40

Kapitel 05 750

Kapitel 05 760

Kapitel 05 770

Kapitel 05 820

Kapitel 05 830

Bei seiner abschließenden Beratung am 8. November 1989 stimmte der Kulturausschuß dem wie vor umrissenen Kulturretat im Entwurf des Einzelplans 05 mit nachstehend aufgeführten Änderungen mit den Stimmen der Mehrheitsfraktion der SPD und einer Stimme der CDU-Fraktion im übrigen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. zu.

Die Fraktion der F.D.P. erklärte vor der Abstimmung, sie habe auf die Einbringung eigener Anträge aus grundsätzlichen Erwägungen verzichtet und monierte das Fehlen von Deckungsvorschlägen bei den Anträgen der Fraktionen von SPD und CDU.

Nach Ansicht der F.D.P.-Fraktion fehle eine klar erkennbare Konzeption der Landesregierung betreffend die Finanzierung im kulturellen Bereich.

I. Beratungen zu Einzelplan 05 im einzelnen

Soweit in den nachstehenden Ausführungen Änderungen beschlossen worden sind, gehen diese allesamt auf Anträge der SPD-Fraktion zurück.

Sach- und Investitionsausgaben

Kapitel 05 610 - Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen

Titel 893 20 - Beihilfen für die Errichtung und Instandsetzung von Kirchen, gottesdienstlichen Räumen und sonstigen Kulturräumen

(Seite 298)

Änderungen wurden nicht beschlossen.

Die CDU-Fraktion hatte beantragt, den Ansatz um 3 000 000 DM auf 3 300 000 DM zugunsten eines Landeszuschusses für den Bau eines Gemeindezentrums der Jüdischen Gemeinde Aachen zu erhöhen.

Zur Begründung wurde ausgeführt, daß die Jüdische Gemeinde in Aachen den Bau eines Gemeindezentrums am Platz der alten Synagoge plane. Die Stadt Aachen sei bereit, sich an den Kosten zu beteiligen. Trotz grundsätzlich positiver Bewertung hätte die Landesregierung im Haushalt 1989 keinen Zuschuß vorgesehen. Der Entwurf für 1990 sehe ebenfalls keine Mittel für dieses Projekt vor, das für das jüdische Gemeindeleben in Aachen von großer Wichtigkeit sei. Damit mit dem Bau endlich begonnen werden könne, müßten im Haushalt 1990 die notwendigen Landesmittel bereitgestellt werden.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der F.D.P.-Fraktion abgelehnt.

Kapitel 05 820 - Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums

Titel 685 10 - Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit  
(Seite 358)

Der Ansatz von 60 000 DM wird um 160 000 DM auf 220 000 DM erhöht.

Der Aufstockungsbetrag soll wie folgt eingesetzt werden:

1. 80 000 DM - Zur Unterstützung der Kooperation und Koordination im "Frauenkulturbüro"
2. 80 000 DM - Zur Unterstützung und Kooperation der Soziokultur



Der Antrag der SPD-Fraktion wurde hinsichtlich der Verteilung zu 1. mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. angenommen. Der Verteilung zu 2. wurde einstimmig bei Enthaltung der F.D.P.-Fraktion zugestimmt.

Titelgruppe 60 - Musikpflege und Musikerziehung

Titel 653 60 - Zuweisungen an die Gemeinden (GV) für Orchester, Musikschulen und Musikfeste (Seite 362)

Der Ansatz von 11 500 000 DM wird um 50 000 DM auf 11 550 000 DM erhöht.

Ziffer 3 der Erläuterungen wird wie folgt geändert:  
"3. Musikfeste ..... 200 000 DM"

Der Mehrbetrag soll zur stärkeren Förderung der landesweiten Musikfeste in Moers, Witten, Herne, Corvey, Bad Salzuflen, Halle, Gütersloh, Kürten und Leverkusen eingesetzt werden.

Der Antrag wurde bei Enthaltung der F.D.P.-Fraktion einstimmig angenommen.

Titel 685 60 - Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege (Seite 362)

Der Ansatz von 13 545 000 DM wird um 890 000 DM auf 14 435 000 DM erhöht.

Diese Aufstockung soll wie folgt verwendet werden:

- |    |            |   |   |
|----|------------|---|---|
| a) | 550 000 DM | - | Mehr zur Existenzsicherung der Landesorchester in Herford, Siegen-Hilchenbach und Recklinghausen  |
| b) | 200 000 DM | - | Mehr für leistungsstarke Musikvereine zur Anpassung an Förderrichtsätze   |
| c) | 140 000 DM | - | Mehr für eine koordinierte Förderung der Rockmusik als Folge einer von allen Fraktionen beschlossenen verstärkten Ausbildung in Musikschulen und Hochschulen sowie mehr Konzerten in Nordrhein-Westfalen und im Ausland für Nordrhein-Westfalen |

Dementsprechend sind die Erläuterungen zu Titel 685 60 - Ziffern 1 und 5 - zu ändern und um eine neue Ziffer 10 zu ergänzen.

Die Anträge zu a) und c) wurden bei Enthaltung der F.D.P.-Fraktion einstimmig angenommen.

Der Beschluß zu b) wurde mit den Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktionen der CDU und der F.D.P. angenommen.

Die Fraktion der CDU hatte beantragt, den Ansatz um 5 000 000 DM zu erhöhen, damit ein neues Programm zur Förderung der Musikvereine und Chöre in Nordrhein-Westfalen aufgelegt werden kann.

Zur Begründung wurde darauf verwiesen, daß die Laienmusikvereine, die mit ihren ca. 1,1 Mio aktiven Mitgliedern mit ihren Konzerten, Aufführungen und Veranstaltungen das kulturelle Leben in den Städten, Gemeinden und Kreisen unseres Landes bereicherten, eine ausgeprägte Kinder- und Jugendarbeit leisteten und unverzichtbare Aufgaben in der Musikerziehung und Musikförderung erfüllten. Mit großem ehrenamtlichen Engagement übernahmen ihre aktiven und fördernden Mitglieder Aufgaben, die im öffentlichen Interesse unseres Staates liegen. Kommunen, Wirtschaft und Privatleute unterstützten die rund 12 000 Laienmusikvereine in Nordrhein-Westfalen durch finanzielle und materielle Hilfen bei ihrer kultur- und gesellschaftspolitisch wichtigen Arbeit. Trotzdem hätten diese ehrenamtlich geführten Vereine große finanzielle Sorgen, vor allem bei der Finanzierung der Honorare für Chorleiter und Dirigenten, der GEMA-Gebühren, der Saalmieten, der Musikinstrumente usw. Die Förderung durch das Land beschränke sich bisher auf einige wenige Bereiche, beispielsweise die Chorleiter-Förderung, die Unterstützung von "leistungsstarken" Laienmusikvereinen sowie von Kinder- und Jugendchören.

Zur Förderung der Laienmusikvereine sollte nach dem Willen der CDU-Fraktion ein neues Programm in Höhe von 5 Millionen DM aufgelegt werden. Die Mittel sollten zweckgebunden für folgende Aufgaben verteilt werden:

- Beschaffung von Noten und Instrumenten,
- Honorare für Chorleiter und Dirigenten,
- GEMA-Gebühren,
- Veranstaltungskosten sowie
- Aus- und Weiterbildung.

Die Verteilung solle der Landesvereinigung der Laienmusikverbände NRW in eigener Verantwortung übertragen werden.

Ein vergleichbares Programm des Landes Baden-Württemberg habe zu einer wirksamen Förderung der Laienmusik, zu einer spürbaren Entlastung der ehrenamtlichen Arbeit sowie vor allem zu einer bemerkenswerten Blüte des Vereinslebens geführt.

Der Antrag der Fraktion der CDU wurde mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion der F.D.P. abgelehnt.

Titelgruppe 80 - Förderung literarischer Zwecke

Titel 685 80 - Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke  
im Inland  
(Seite 366)

Der Ansatz von 660 000 DM wird um 100 000 DM auf 760 000 DM erhöht.

Davon sollen 80 000 DM zur Errichtung eines Literaturbüros in Detmold und die restlichen 20 000 DM zur Anpassung der Förderung der übrigen vier Literaturbüros eingesetzt werden.

Ziffer 4 der Erläuterungen ist entsprechend zu ändern.

Mit der Errichtung des Literaturbüros Detmold, des fünften in Nordrhein-Westfalen, soll eine flächendeckende Versorgung erreicht werden.

Der Antrag wurde einstimmig bei Enthaltung der F.D.P.-Fraktion angenommen.

- Kapitel 05 830 - Förderung von Theater, Film und Bild
- Titelgruppe 60 - Zuschüsse, Darlehen und Sachausgaben zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen
- Titel 685 60 - Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen  
(Seite 378)

Der Ansatz von 2 700 000 DM wird um 1 000 000 DM auf 3 700 000 DM erhöht.

Hiermit soll die kulturelle Filmförderung an die wirtschaftliche/medienwirtschaftliche Filmförderung als Grundlage für Innovation und Kreativität des Medienstandortes Nordrhein-Westfalen angepaßt werden und damit die Bedeutung der kulturellen Filmförderung unterstrichen werden.

Die Änderung wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimme der F.D.P.-Fraktion beschlossen.

- Titelgruppe 70 - Zuschuß an das Europäische Dokumentarfilm-Institut  
- neu -
- Titel 685 70 - Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
- Titel 893 70 - Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland

Die neue Titelgruppe wird mit einem Ansatz in Höhe von 1 300 000 DM ausgestattet.

Hiervon entfallen auf Titel 685 70 300 000 DM und auf Titel 893 70 1 000 000 DM.

Es wird folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:

"Die Ausgaben dürfen nur mit Einwilligung des Kulturausschusses und des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags geleistet werden."

Die Änderung wurde einstimmig bei Enthaltung der F.D.P.-Fraktion beschlossen.

Dr. Beckel  
Vorsitzender

4905-23

29.11.1989

**LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN**

10. Wahlperiode



**Vorlage**

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1990

Einzelplan 05 - Kultusminister

- Drucksache 10/4600 und 10/4826

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des  
Ausschusses für Schule und Weiterbildung

Berichterstatter Abgeordneter Frey (SPD)

Beschlußempfehlung

Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 1990 und der Entwurf des Einzelplans 05 werden mit den aus dem Bericht ersichtlichen Änderungen angenommen.

## Bericht

### I. Beratungsverfahren

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung hat den Entwurf des Haushaltsgesetzes 1990 (Drucksache 10/4600) mit der Ergänzung (Drucksache 10/4826), § 20 des Entwurfes des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1990 (Drucksache 10/4602) - Zuweisungen zu Schulbaumaßnahmen - und den Entwurf des Einzelplans 05, mit Ausnahme des Kapitels 05 810 - Förderung des Sports - und der Kapitel über die allgemeine Kulturförderung, in seinen Sitzungen am 8. September 1989, 4. Oktober 1989, 8. November 1989 und 29. November 1989 beraten.

Zur Erläuterung der Etatansätze übersandte der Kultusminister die

Vorlage 10/2330	Sachhaushalt
Vorlage 10/2320	Stellenbegründungen.

Die im Rahmen der Beratungen aufgeworfenen Fragen beantwortete der Kultusminister mit den Vorlagen 10/2377, 10/2453 und 10/2495.

Der Innenminister nahm mit Vorlagen 10/2234, 10/2385 und 10/2496 zur Entwicklung der Haushaltsreste für die Schulbauförderung Stellung.

In der Sitzung am 29. November 1989 wurde über die nachfolgend dargestellten Anträge abgestimmt.



## II. Anträge

### A Haushaltsgesetz 1990

1. Die Fraktion der CDU beantragte,

§ 7 a Abs. 4 Satz 1 wie folgt zu ändern:

"Im Geschäftsbereich des Kultusministers sind im Umfang der freiwerdenden Planstellen und Stellen bis zu 3 000 unbefristete Einstellungen von Lehrern mit voller Pflichtstundenzahl in vom Kultusminister festgelegten Fächer- und Fachrichtungskombinationen und nach einem mit Zustimmung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung festgelegten Verteilungsschlüssels vorzunehmen."

#### **Begründung**

Zur Begründung wurde unter anderem ausgeführt, daß

- wöchentlich 300 000 Unterrichtsstunden ausfielen,
- im Ländervergleich über 12 000 Lehrer zusätzlich eingestellt werden müßten,
- seit 1980 ca. 15 000 Lehrerstellen abgebaut worden seien,
- die Geburtenzahlen wieder anstiegen,
- immer mehr Aus- und Übersiedler zuzögen,
- die Zahl der Pensionierungen 1990 etwa 3 000 Stellen betragen würde.

#### **Abstimmung**

Abgelehnt mit Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU und F.D.P.-Fraktion.

2. Die SPD-Fraktion beantragte, in

§ 7 a folgenden neuen Absatz 4 einzufügen:

"(4) Der Kultusminister wird ermächtigt,

- a) Planstellen, die in den Kapiteln 05 330 und 05 340 als künftig wegfallend bezeichnet sind, zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf in der Sekundarstufe I für ausländische Schüler und Spätaussiedler in der Relation Schüler je Lehrerstelle 60 : 1 in Anspruch zu nehmen, und zwar bis 409 Stellen in Kapitel 05 330 und bis zu 294 Stellen in Kapitel 05 340;
- b) Planstellen, die in den Kapiteln 05 330, 05 340, 05 410 und 05 440 als künftig wegfallend bezeichnet sind, im Umfang von bis zu weiteren 60 Stellen zur Beschäftigung mit voller Pflichtstundenzahl von Aushilfskräften ausschließlich für den Unterrichtseinsatz im Fach Religion in Anspruch zu nehmen; maßgebend hierfür ist das Einstellungsdatum."

Die Absätze 4 bis 6 werden Absätze 5 bis 7.

#### **Begründung**

Zu a)

Wegen des starken Anstiegs der Aus- und Übersiedler soll der bereits bei der Grundschule, der Hauptschule, der Gesamtschule, der Sonderschule und der Teilzeitberufsschule bestehende Zuschlag auch auf die Realschule und das Gymnasium übertragen werden.

Zu b)

Die SPD-Fraktion will mit dieser Bestimmung mittelfristig teilzeitbeschäftigte Religionslehrer in Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse überführen.

#### **Abstimmung**

Angenommen, Absatz 4 a) einstimmig, Absatz 4 b) mit der Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU- und F.D.P.-Fraktion.

3. Die SPD-Fraktion beantragte, in

§ 7 a Absatz 4 (neu Absatz 5) den sechsten Spiegelstrich wie folgt zu ergänzen:

"- bis zu 250 in Kapitel 05 380 (Öffentliche Gesamtschulen), davon bis zu 20 für Sozialpädagogen,"

#### **Begründung**

Wegen der Neugründungen von Gesamtschulen müssen auch mehr Sozialpädagogen eingestellt werden.

#### **Abstimmung**

Angenommen mit Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion und Enthaltung der F.D.P.-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion.

4. Die Fraktion der SPD beantragte,

§ 10 Abs. 1 wie folgt zu ändern:

"(1) Der Durchschnittsbetrag für die Personalkosten der hauptamtlich oder hauptberuflich tätigen pädagogischen Mitarbeitern nach § 20 Abs. 1 des Ersten Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen (Weiterbildungsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Mai 1982 (GV.NW. S. 276) wird auf 55 000 DM, der Durchschnittsbetrag für die Zuweisungen für eine durchgeführte Unterrichtsstunde nach § 20 Abs. 5 Satz 1 des Weiterbildungsgesetzes wird auf 37,50 DM, der Durchschnittsbetrag für die Zuweisung für einen durchgeführten Teilnehmertag nach § 20 Abs. 6 Satz 2 des Weiterbildungsgesetzes wird auf 30,00 DM und der Durchschnittsbetrag für die Zuweisungen bzw. Zuschüsse zu den Teilnehmerkosten nach § 26 des Weiterbildungsgesetzes wird auf 3,00 DM festgesetzt."

**Begründung**

Mit der Erhöhung der Zuschüsse für eine Unterrichtsstunde von bisher 35,00 DM auf 37,50 DM und die Zahlung einer Pauschale von 3,00 DM pro Teilnehmertag will die SPD-Fraktion die Weiterbildungsträger entlasten.

**Abstimmung**

Angenommen, einstimmig.

B Einzelplan 05 (Personalhaushalt)

1 Die SPD-Fraktion beantragte, bei

<u>Kapitel 05 300</u>	Schulen gemeinsam
<u>Titel 425 10</u>	Bezüge der Angestellten

den Ansatz von	32 055 000 DM
um	<u>4 500 000 DM</u>
auf	36 555 000 DM

zu erhöhen.

In den Erläuterungen sind 150 weitere Stellen für die unbefristete Beschäftigung von Lehrern, die ausschließlich für Vertretungsunterricht in Fällen von Erziehungsurlaub einzusetzen sind, auszuweisen.

**Begründung**

Mit der Ausweisung von nunmehr insgesamt 750 Stellen für Vertretungsunterricht soll der Verlängerung des Erziehungsurlaubs von 12 auf 15 Monate entsprochen werden.

**Abstimmung**

Angenommen mit den Stimmen der SPD- und F.D.P.-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion.

## 2. Die SPD-Fraktion beantragte, bei

<u>Kapitel 05 330</u>	Öffentliche Realschulen
<u>Kapitel 05 340</u>	Öffentliche Gymnasien
<u>Kapitel 05 440</u>	Öffentliche Kollegschulen
<u>Titel 422 10</u>	Bezüge der Beamten

den Haushaltsvermerk bei Besoldungsgruppe A 13 wie folgt zu ergänzen:

"Durch Ausscheiden von Aushilfskräften freigemachte Stellen sind nur zur Beschäftigung bisher teilzeitbeschäftigter Aushilfskräfte mit voller Pflichtstundenzahl zu verwenden."

<u>Kapitel 05 410</u>	Öffentliche berufsbildende Schulen
<u>Titel 422 10</u>	Bezüge der Beamten

den Haushaltsvermerk bei Besoldungsgruppe A 13 wie folgt zu ergänzen:

"Bei den für die Beschäftigung von Aushilfskräften mit begrenzter Dauer in Anspruch genommenen 330 Stellen für berufsfachlichen Unterricht sind bei Ausscheiden von Aushilfskräften Wiederbesetzungen zulässig; bei den für die Beschäftigung von Aushilfskräften in Anspruch genommenen 100 Stellen ausschließlich für das Fach Religion sind die bei Ausscheiden frei gemachten Stellen nur zur Beschäftigung bisher teilzeitbeschäftigter Aushilfskräfte mit voller Pflichtstundenzahl zu verwenden."

**Begründung**

Neue Teilzeitverträge für Religionslehrer sollen nicht mehr abgeschlossen werden, ersparte Stellenanteile sollen zur Aufstockung verwendet werden.

**Abstimmung**

Angenommen, einstimmig bei Enthaltung der F.D.P.-Fraktion.

## 3. Die SPD-Fraktion beantragte, bei

<u>Kapitel 05 380</u>	Öffentliche Gesamtschule
<u>Titel 422 10</u>	Bezüge der Beamten
<u>Titel 425 10</u>	Bezüge der Angestellte

20 Planstellen A 12 - Lehrer - abzusetzen und 20 Angestelltenstellen mehr für Sozialpädagogen auszuweisen.'

**Begründung**

Wegen der Neugründung von Gesamtschulen müssen auch mehr Sozialpädagogenstellen ausgewiesen werden (vgl. Antrag A 3).

**Abstimmung**

Angenommen mit der Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU- und F.D.P.-Fraktion.

C Einzelplan 05 (Sachhaushalt)

## 1. Die SPD-Fraktion beantragte, bei

<u>Kapitel 05 010</u>	Kultusministerium
<u>Titel 512 20</u>	Herstellung und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vor- schriften, Richtlinien und Empfehlungen im Schulbereich

den Ansatz von	530 000 DM
um	<u>150 000 DM</u>
auf	680 000 DM

zu erhöhen.

In den Erläuterungen ist dieser Betrag für die Entwicklung und Verbreitung praktischer Unterrichtsempfehlungen zur Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus im Unterricht auszuweisen.

**Begründung**

Es sollen praktische Unterrichtsempfehlungen zum Rechtsextremismus entwickelt und verbreitet werden. Schulbücher und sonstige Lernmittel behandeln das Thema Rechtsextremismus nicht hinreichend. Angesichts der jüngsten Entwicklung der rechtsextremistischen Parteien ist verstärkte Aufklärungsarbeit mit didaktisch besonders aufbereiteten Materialien dringend erforderlich.

**Abstimmung**

Angenommen mit den Stimmen der SPD- und F.D.P-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei einer Enthaltung.



## 2. Die SPD-Fraktion beantragte, bei

<u>Kapitel 05 300</u>	Schulen gemeinsam
<u>Titel 527 10</u>	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen
den Ansatz von	8 500 000 DM
um	<u>250 000 DM</u>
auf	8 750 000 DM

zu erhöhen.

**Begründung**

Mit dem Mehransatz soll dem erhöhten Bedarf an Reisekosten für Lehrer, die an Klassenfahrten teilnehmen, Rechnung getragen werden.

**Abstimmung**

Angenommen, einstimmig.

## 3. Die SPD-Fraktion beantragte, bei

<u>Kapitel 05 300</u>	Schulen gemeinsam
<u>Titelgruppe 80</u>	Durchführung von Schul- und Modellversuchen
<u>Titel 425 80</u>	Bezüge der Angestellten
den Ansatz von	9 850 000 DM
um	<u>150 000 DM</u>
auf	10 000 000 DM

zu erhöhen.

In den Erläuterungen ist der Ansatz zu  
 Nr. 6 "Chancengleichheit für Jungen und Mädchen"  
 um 50 000 DM und  
 Nr. 7 "Öffnung von Schule"  
 um 100 000 DM  
 zu erhöhen.

#### Begründung

Mit der Erhöhung der beiden Positionen soll dem Mehrbedarf Rechnung getragen werden.

#### Abstimmung

Angenommen, einstimmig zu Nr. 6 "Chancengleichheit für Jungen und Mädchen", zu Nr. 7 "Öffnung von Schule" mit der Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU- und F.D.P.-Fraktion.

#### 4. Die SPD-Fraktion beantragte, bei

Kapitel 05 300

Schulen gemeinsam

Titel 681 20

Kosten für die Beförderung  
 von Schülern

den Ansatz von

1 950 000 DM

um

200 000 DM

auf

2 150 000 DM

zu erhöhen.

In den Erläuterungen ist zu Nr. 3 a die Anzahl der Familienheimfahrten für Sonderschüler von 11 auf 20 zu erhöhen und der Mehrbetrag entsprechend auszuweisen.

#### Begründung

Die Zahl der Familienheimfahrten von mehrfach behinderten Kindern, die in Heimsonderschulen außerhalb Nordrhein-Westfalens untergebracht sind, soll von 11 auf 20 erhöht werden und die Belastung dieser Familien verringert werden.

#### Abstimmung

Angenommen, einstimmig.

#### 5. Die SPD-Fraktion beantragte, bei

##### a) Kapitel 05 710 Titel 653 20

Weiterbildung  
Zuweisungen für Einrichtungen  
der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden

den Ansatz von	81 361 000 DM
um	<u>3 412 000 DM</u>
auf	84 773 000 DM

zu erhöhen und

die Erläuterungen entsprechend § 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz zu ändern.

b) Kapitel 05 710  
Titel 684 10

Weiterbildung  
 Zuschüsse für Einrichtungen  
 der Weiterbildung in anderer  
 Trägerschaft

den Ansatz von	55 920 000 DM
um	<u>2 726 000 DM</u>
auf	58 646 000 DM

zu erhöhen und

die Erläuterungen entsprechend § 10 Abs. 1 Haushalts-  
 gesetz zu ändern

#### **Begründung**

Mit der Ansatzänderung wird der Änderung des § 10 Abs. 1  
 Haushaltsgesetz Rechnung getragen.

#### **Abstimmung**

Angenommen, einstimmig.

6. Die SPD-Fraktion beantragte, bei

Kapitel 05 710  
Titel 685 20

Weiterbildung  
 Zuschüsse an Landesorganisa-  
 tionen der Weiterbildung

in den Erläuterungen anstelle der Wörter "andere Lan-  
 desorganisationen der Weiterbildung" die Bezeichnung  
 einzuführen "Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere  
 Weiterbildung".

**Begründung**

Die neue Bezeichnung gibt den Empfänger der Zuschüsse nunmehr korrekt an.

**Abstimmung**

Angenommen, einstimmig.

## 7. Die SPD-Fraktion beantragte, bei

Kapitel 05 710

Weiterbildung

Titel 685 50

Förderung der Arbeitnehmer-  
weiterbildung

die Erläuterungen wie folgt zu ergänzen:

"Die Mittel sind insbesondere für Projekte der Information, Beratung, Curriculumentwicklung, Informations- und Kommunikationstechnologie, Frauen, Aussiedler, Umsiedler und Ältere zu verwenden."

**Begründung**

Mit der Erweiterung der Zweckbestimmung soll eine Projektförderung ermöglicht werden.

**Abstimmung**

Angenommen mit der Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU- und F.D.P.-Fraktion.

## 8. Die SPD-Fraktion beantragte, bei

Kapitel 05 120

Studienseminare für die Aus-  
bildung der Lehrer und Lan-  
desinstitut für Landwirt-  
schaftspädagogik

Titel 527 10

Reisekostenvergütungen für  
Dienstreisen

den Ansatz von	5 300 000 DM
um	<u>550 000 DM</u>
auf	4 750 000 DM

zu kürzen.

**Begründung**

Der Ansatz wurde in den vergangenen Jahren nicht aus-  
geschöpft. Die Mittel sollen zur Deckung der Anträge  
C 1, 2, 3 verwendet werden.

**Abstimmung**

Angenommen, einstimmig.

## 9. Die CDU-Fraktion beantragte, bei

<u>Kapitel 05 300</u>	Schulen gemeinsam
<u>Kapitel 05 310</u>	Öffentliche Grundschulen
<u>Kapitel 05 380</u>	Öffentliche Gesamtschulen
<u>Kapitel 05 450</u>	Staatliche Schulen

die Stellen und Sachkosten für die Laborschule Bielefeld und die anteiligen Beträge in Höhe von insgesamt 4 000 000 DM abzusetzen

und empfahl, im Einzelplan 07

<u>Kapitel 07 080</u>	Maßnahmen für das Gesundheitswesen
<u>Titel 671 00</u>	Anteilige Erstattung der Personalausgaben für das medizinisch-therapeutische Personal von Schulen für Körperbehinderte an die Landschaftsverbände

den Ansatz von	11 000 000 DM
um	<u>4 000 000 DM</u>
auf	15 000 000 DM

zu erhöhen.

**Begründung**

Die Laborschule in Bielefeld soll aufgelöst werden und die ersparten Mittel für die Erhöhung des Landeszuschusses für die medizinisch-therapeutische Betreuung an den Schulen für Körperbehinderte verwendet werden.

**Abstimmung**

Abgelehnt mit der Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion bei Enthaltung der F.D.P.-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion.

Die F.D.P.-Fraktion stellte keine Anträge und begründete dies damit, daß sie die Struktur des von der Landesregierung vorgelegten Haushaltes grundsätzlich ablehne.

**III. Gesamtabstimmung**

Abschließend stimmte der Ausschuß für Schule und Weiterbildung dem Entwurf des Haushaltsgesetzes 1990 und dem Einzelplan 05 - Kultusministerium - in der Fassung der vorstehend beschlossenen Änderungsanträge sowie dem § 20 Gemeindefinanzierungsgesetz 1990 (Schulbaumittel) unverändert mit der Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und F.D.P. zu.

Frey  
Vorsitzender



4905-41

**LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN**

16.11.1989

10. Wahlperiode

## **Vorlage**

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1990

Einzelplan 05 - Kultusminister

- Drucksachen 10/4600 und 10/4826 -



Bericht über das Ergebnis der Beratungen des  
Sportausschusses

Berichterstatter Abgeordneter Rohe SPD

### Beschlußempfehlung

Den im Einzelplan 05 - Kultusminister - enthaltenen und im 12. Landessportplan (Beilage 5 zu Einzelplan 05) darüber hinaus zusammengefaßten Sportfördermitteln des Landes Nordrhein-Westfalen wird mit den aus dem Bericht ersichtlichen Änderungen zugestimmt.

BerichtA Beratungsverfahren

Der Sportausschuß hat in seinen Sitzungen am 16. Oktober, 13. und 16. November 1989 die im 12. Landessportplan zusammengefaßten mittelbaren und unmittelbaren Sportfördermittel des Landes Nordrhein-Westfalen beraten. Der Landessportplan enthält eine Zusammenstellung der in den Einzelplänen 03, 05, 06, 07, 10 und 14 veranschlagten Haushaltsmittel zur Förderung des Sports.

Zur Erläuterung der Etatansätze diente die Vorlage 10/2376 des Kultusministers.

Der Sportausschuß stimmte in seiner Sitzung am 16. November 1989 über die von den Fraktionen eingebrachten Anträge und über den Entwurf des 12. Landessportplans ab.

Die Beschlußfassung über einen von den Fraktionen der CDU und F.D.P. eingebrachten Entschließungsantrag zum Landessportplan wurde vertagt.

B Anträge

I. Die Fraktion der F.D.P. beantragte, bei

1. Kapitel 05 810 - Förderung des Sports  
Titelgruppe 90 - Vorbereitung der Bewerbung um die Ausrichtung von Olympischen Spielen im Ruhrgebiet

den Ansatz von 5 000 000 DM um 4 000 000 DM auf 1 000 000 DM zu kürzen

und die eingesparten Mittel in Höhe von 4 000 000 DM wie folgt zu verwenden:

- a. bei Titel 684 60 - Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland  
 zugleich  
Landessportplan  
Position II.7 - Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in den Sportvereinen

den Ansatz um 1 000 000 DM zu erhöhen.

- b. bei Titel 684 60 - Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke  
 zugleich  
Landessportplan  
Position IV.7 - Leistungssport für Behinderte

den Ansatz um 100 000 DM zu erhöhen.

- c. bei Titel 684 60 - Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke  
 zugleich  
Landessportplan  
Position II.6 - Zuschüsse an den Landessportbund NRW für Talentsuche und Talentförderung

den Ansatz um 100 000 DM zu erhöhen.

- d. bei Titel 883 60 - Zuweisungen für den Bau, die Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten  
 zugleich  
Landessportplan  
Position III.2

den Ansatz um 2 000 000 DM zu erhöhen.

- e. Einem neuen Titel - Zuschüsse zu den Eigenleistungen von Vereinen zur Erhaltung vorhandener Sportstätten

mit einem Ansatz von 800 000 DM auszuweisen.

Begründung

Die F.D.P.-Fraktion vertrat die Ansicht, daß der Ansatz lediglich der Imagewerbung des Ruhrgebiets diene. Statt dessen sollten die Mittel besser der unmittelbaren Förderung des Sports zugute kommen.

Abstimmung

Der Antrag wurde mit der Stimmenmehrheit der Fraktion der SPD und einigen Stimmen der Fraktion der CDU gegen die Stimme der Fraktion der F.D.P. und einigen Stimmen der Fraktion der CDU abgelehnt.

## II. Die Fraktion der CDU beantragte, bei

1. Kapitel 05 810 - Förderung des Sports  
Titel 684 60 - Sonstige Zuschüsse für laufende  
 Zwecke im Inland
- zugleich  
Landessportplan  
Position II.7 - Zuschüsse zur Förderung der Übungs-  
 arbeit in Sportvereinen

den Ansatz von 20 000 000 DM um 3 000 000 DM auf  
 23 000 000 DM zu erhöhen.

Begründung

Die Zahl der Übungsleiter sei von rund 45 000 im Jahre  
 1980 auf mehr als 60 000 gestiegen. Die Landesmittel zur  
 Förderung dieser Tätigkeit seien dagegen von 22 Mio DM  
 1980 auf 19 Mio DM in diesem Jahr gekürzt worden. Dadurch  
 erhielten die einzelnen Übungsleiter immer geringere  
 Zuschüsse. Die ehrenamtliche Tätigkeit dieser Übungslei-  
 ter liege im Interesse der Gesellschaft und sei für den  
 Sport und die Sportvereine unverzichtbar.

Abstimmung

Der Antrag wurde mit der Stimmenmehrheit der Fraktion der  
 SPD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung  
 der Fraktion der F.D.P. abgelehnt.

2. Kapitel 05 810 - Förderung des Sports  
Titel 883 80 - Zuweisungen an Gemeinden
- zugleich  
Landessportplan  
Position III.4 - Zuweisungen an Gemeinden für den  
 Bau und Ausbau überregional bedeut-  
 samer Sportstätten

den Ansatz von 2 000 000 DM um 5 000 000 DM auf  
 7 000 000 DM zu erhöhen.

In den Erläuterungen ist als Verwendungszweck auszuwei-  
 sen:

"Landeszuschuß für Modernisierung und Ausbau des Münster-  
 landstadions (Münster)".

Begründung

Die Region Münsterland verfüge über kein modernes und  
 leistungsfähiges Fußball-Stadion. Das städtische Preußen-  
 Stadion in Münster genüge längst nicht mehr den modernen  
 Anforderungen an Sicherheit, Besucherfreundlichkeit und  
 technische Leistungsfähigkeit. Nach dem Aufstieg des  
 Fußballvereins "Preußen Münster" in die 2. Bundesliga  
 zeigten sich diese Defizite besonders deutlich. Die Stadt  
 Münster plane mit breiter Unterstützung der Region den

Ausbau zu einem modernen Stadion, das für größere Fußballveranstaltungen aus der gesamten Region genutzt werden könne. Der Ausbau solle in Bauphasen erfolgen.

#### Abstimmung

Der Antrag wurde mit Stimmenmehrheit der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der Fraktion der F.D.P. abgelehnt.

3. Kapitel 14 030 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden
- Titel 883 11 - Zuweisungen für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung

die Erläuterungen wie folgt zu ergänzen:  
 "Außerdem können die Mittel bis zu einem Betrag von 40 000 000 DM zur Förderung des Neubaus, der Modernisierung und der Erweiterung von Sportstätten verwandt werden".

#### Begründung

Die im Entwurf bei Kapitel 05 810 Titel 883 60 und 893 60 vorgesehenen Landesmittel für den Sportstättenbau reichten bei weitem nicht aus, um dem großen Bedarf, vor allem bei der Modernisierung, gerecht zu werden. Kommunen und andere Träger müßten daher Wartezeiten in Kauf nehmen oder ihre Investitionen zum Teil sogar ohne Landesmittel finanzieren. Daher sei eine Aufstockung überfällig. Da Sportstätten unverzichtbarer Bestandteil der Infrastruktur von Städten und Gemeinden seien, biete sich eine Finanzierung auch aus den Städtebauförderungsmitteln an.

#### Abstimmung

Der Antrag wurde mit der Stimmenmehrheit der Fraktion der SPD und der Fraktion der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU abgelehnt.

## III. Die Fraktion der SPD beantragte, bei

1. Kapitel 05 810 - Förderung des Sports  
Titel 653 60 - Sonstige Zuweisungen an Gemeinden  
 zugleich und Gemeindeverbände zur Unterhal-  
Position IV.4 tung von Leistungszentren und Olym-  
 piastützpunkten

eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 400 000 DM auszubringen.

In der Beilage 1 zum Einzelplan 05 - Verpflichtungsermächtigungen - wird die Fälligkeit dieser Verpflichtungsermächtigung auf 1991 festgesetzt.

2. Kapitel 05 810 - Förderung des Sports  
Titel 883 60 - Zuweisungen an Gemeinden für den  
 Bau, die Modernisierung und Erwei-  
 terung von Sportstätten  
 zugleich  
Landessportplan  
Position III.2

den Ansatz von 28 000 000 DM um 5 000 000 DM auf 33 000 000 DM

sowie die ausgewiesene Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 28 000 000 DM um 5 000 000 DM auf 33 000 000 DM

zu erhöhen.

Die Erläuterungen sind entsprechend zu berichtigen.

In der Beilage 1 zum Einzelplan 05 - Verpflichtungsermächtigungen - ist für das Jahr 1991 die Fälligkeit eines Teilbetrags von 17 000 000 DM vorzusehen.

3. Kapitel 05 810 - Förderung des Sports  
Titel 893 60 - Zuschüsse an Sonstige im Inland für  
 zugleich den Bau, die Modernisierung und  
Landessportplan Erweiterung von Sportstätten  
Position III.3

den Ansatz von 10 000 000 DM um 2 000 000 DM auf 12 000 000 DM

sowie die ausgewiesene Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 10 000 000 DM um 2 000 000 DM auf 12 000 000 DM

zu erhöhen.

Die Erläuterungen sind entsprechend zu berichtigen.

In der Beilage 1 zum Einzelplan 05 - Verpflichtungsermächtigungen - ist für das Jahr 1991 die Fälligkeit eines Teilbetrags von 6 000 000 DM auszuweisen.

4. Kapitel 05 810 - Förderung des Sports  
Titelgruppe 60 - Darlehen, Zuwendungen und Sachausgaben zur Förderung des Sports

den Haushaltsvermerk in Ziffer 3 wie folgt zu ergänzen:

Hinter dem Titel 684 60 wird eingefügt:  
 "sowie 883 80 und 893 80".

5. Kapitel 05 810 - Förderung des Sports  
Titel 883 80 - Zuweisungen an Gemeinden für den Bau und Ausbau überregional bedeutensamer Sportstätten

zugleich  
Landessportplan  
Position III.4

den Ansatz von 2 000 000 DM um 3 000 000 DM auf  
 5 000 000 DM

sowie die ausgewiesene Verpflichtungsermächtigung in Höhe  
 von 2 000 000 DM um 3 000 000 DM auf 5 000 000 DM

zu erhöhen.

Die Erläuterungen sind entsprechend zu berichtigen.

In der Beilage 1 zum Einzelplan 05 - Verpflichtungsermächtigungen - ist für das Jahr 1991 die Fälligkeit eines Teilbetrages von 3 000 000 DM auszuweisen.

#### Begründung

Die SPD-Fraktion begründete alle Erhöhungsanträge mit einem zusätzlichen Bedarf, der sich in Antragsüberhängen manifestierte.

#### Abstimmung

Alle Anträge der Fraktion der SPD wurden bei Enthaltung der Fraktionen der CDU und F.D.P. mit der Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion angenommen.

#### C Gesamtabstimmung

Der Sportausschuß hat den Entwurf des 12. Landessportplans in der Fassung der vorstehend beschlossenen Änderungen mit der Stimmenmehrheit der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und F.D.P. angenommen.

Rohe  
 Vorsitzender



B1

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 1990

Einzelplan 05: Kultusminister

Anlage 1: Änderungen in den Haushaltsansätzen

Anlage 2: Änderungen in den Stellenplänen und Stellenübersichten

4905 82

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
05 010	<u>Einzelplan 05 - Kultusminister</u>			
	<u>Kultusministerium</u>			
422 10	Bezüge der Beamten	18.592.000	+ 200.000	18.792.000
512 20	Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften und Richtlinien und Empfehlungen im Schul- bereich Haushaltsvermerk unverändert <u>Erläuterungen:</u> Mehr für die Entwicklung und Vorbereitung praktischer Unterrichtsempfehlungen zur Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus im Unterricht.	530.000	+ 150.000	680.000
05 020	<u>Allgemeine Bewilligungen</u>			
	<u>Titelgruppe 60</u>			
	Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Jugendmaß- nahmen im Rahmen des Landesjugendplans Haushaltsvermerk unverändert			
685 60	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke <u>Erläuterungen:</u> ... 2. Förderung des Dachverbandes der Landesschüler- presse ... <u>45.000 DM</u>	1.070.000	+ 15.000	1.085.000
05 120	<u>Studienseminare</u>			
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	5.300.000	- 550.000	4.750.000

2

4905 33

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
05 300	<u>Schulen gemeinsam</u>			
425 10	Bezüge der Angestellten	35.055.000	+ 4.500.000	39.555.000
527 10	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	8.500.000	+ 50.000	8.550.000
681 20	Kosten für die Beförderung von Schülern	1.950.000	+ 200.000	2.150.000
	<u>Erläuterungen:</u>			
	...			
	3. ...			
	a) Sonderschüler -200 Schüler x 110,- DM			
	x 20 Fahrten	440.000 DM		
	...			
	Zusammen	<u>2.150.000 DM</u>		
	Titelgruppe 80			
	Durchführung von Schul- und Modellversuchen			
	Haushaltsvermerke unverändert			
425 80	Bezüge der Angestellten	2.400.000	+ 150.000	2.550.000
	<u>Erläuterungen:</u>			
	...			
	6. Chancengleichheit für Jungen und Mädchen	500.000 DM		
	7. "Öffnung von Schule"	900.000 DM		
	...			
	Zusammen	<u>10.000.000 DM</u>		
05 380	<u>Öffentliche Gesamtschulen</u>			
422 10	Bezüge der Beamten	465.400.000	- 600.000	464.800.000
425 10	Bezüge der Angestellten	4.800.000	+ 600.000	5.400.000

3.

4905 84

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
------------------	--	----------------------------------	-------------------------------	--------------------

05 710	<u>Weiterbildung</u>			
653 20	Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden	81.361.000	+ 3.412.000	84.773.000
	<u>Erläuterungen:</u>			
	...			
	Nach § 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz betragen die Durchschnittsbeträge: DM			
	...			
	- für eine durchgeführte Unterrichts- stunde gem. § 20 Abs. 5 Satz 1 WbG	<u>37,50</u>		
	...			
	- <u>für die Teilnehmerkosten gem. 26 WbG</u>	<u>3,00</u>		
	Auf der Grundlage dieser Durchschnitts- beträge sind unter Berücksichtigung von § 10 Abs. 2 - 4 Haushaltsgesetz veranschlagt			
	...			
	2. Für durchgeführte Unterrichtsstunden nach			
	a) § 20 Abs. 5 Satz 1 WbG - 1.328.000 Unterrichts- stunden je <u>37,50 DM</u>			<u>49.800.000 DM</u>
	b) § 20 Abs. 6 Satz 1 WbG - 48.100 Unterrichts- stunden je <u>22,50 DM</u> rd.			<u>1.082.000 DM</u>

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
(05710) 653 20	<p>3. Bei Internatsbetrieb sowie bei Durchführung von Interantsveranstaltungen</p> <p>a) für durchgeführte Teilnehmertage nach § 20 Abs. 6 Satz 2 WbG - 6.700 Teilnehmertage je 30,- DM rd. ....</p> <p>b) als Zuschuß zu den Teilnehmerkosten nach § 26 WbG - <u>6.700 Teilnehmertage je 3,- DM rd.</u> 20.000 DM</p> <p>Zusammen <u>84.773.000 DM</u></p>			
684 10	<p>Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft</p> <p>Erläuterungen: Auf der Grundlage dieser Durchschnittsbeträge ...</p> <p>... 2. für durchgeführte Unterrichtsstunden nach § 24 Abs. 4 Satz 1 WbG - 657.200 Unterrichtsstunden je 22,50 DM rd. <u>14.787.000 DM</u></p> <p>3. Für Einrichtungen mit Internatsbetrieb sowie die Durchführung von Internatsveranstaltungen</p> <p>a) für durchgeführte Teilnehmertage nach § 24 Abs. 4 Satz 2 WbG - 580.000 Teilnehmertage je 30,- DM ...</p> <p>b) als Zuschuß zu den Teilnehmerkosten nach § 26 WbG - <u>580.000 Teilnehmertage je 3,- DM</u> 1.740.000 DM</p> <p>... Zusammen <u>58.646.000 DM</u></p>	55.920.000	+ 2.726.000	58.646.000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Anderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
05 810	Förderung des Sports			
TGr. 60	Darlehen, Zuwendungen und Sachausgaben zur Förderung des Sports			
653 60	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Unterhaltung von Leistungszentren und Olympiastützpunkten			
883 60	Zuweisungen an Gemeinden für den Bau, die Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten	28.000.000	+ 5.000.000	33.000.000
	Verpflichtungsermächtigung: 33.000.000 DM (bisher 28.000.000)			
	fällig 1991: 17.000.000 DM			
	1992: 6.000.000 DM			
	1993: 10.000.000 DM			

98 5065

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Anderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
05 810	Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Bau, die Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten	10.000.000	+ 2.000.000	12.000.000
TGr. 80	Förderung des Baues und Ausbaues überregional bedeutsamer Sportstätten			
883 80	Zuweisungen an Gemeinden	2.000.000	+ 3.000.000	5.000.000
	Verpflichtungsermächtigung: 5.000.000 DM (bisher 2.000.000)			
	fällig 1991: 3.000.000 DM			
	1992: 2.000.000 DM			
05 820	Förderung der Museen, der bildenden Kunst und des Schrifttums			
685 10	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit	60.000	+ 160.000	220.000
	Veranschlagt zur Förderung von Einrichtungen in privater Trägerschaft, davon 80.000 DM zur Unterstützung der Koordination und Koordination im "Frauenkulturbüro" und 80.000 DM zur Unterstützung und Kooperation der Soziokultur.			
	Erläuterungen:			
	Haushaltsvermerk unverändert			
	Die Mittel sind für Projekte der Information, Beratung, Curriculaentwicklung, Informations- und Kommunikations-technologie, Frauen, Ausbilder, Umsiedler und Ältere bestimmt.			
685 50	Förderung der Arbeitnehmerweiterbildung			
05 710				

98 5065

5

9

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
(05 820)				
TGr. 60	Musikpflege und Musikerziehung Haushaltsvermerke unverändert			
653 60	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Orchester, Musikschulen, und Musikfeste	11.500.000	+ 50.000	11.550.000
	<u>Erläuterungen:</u>			
	Die Mittel sind vorgesehen für			
	... 3. Musikfeste	<u>200.000 DM</u>		
	Zusammen	<u>11.500.000 DM</u>		
685 60	Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen, und Musikpflege	13.545.000	+890.000	14.435.000
	<u>Erläuterungen:</u>			
	Die Mittel sind vorgesehen für			
	1. Orchester	<u>10.620.000 DM</u>		
	...			
	5. Zuschüsse für Leistungs- starke Laienmusikvereine	<u>400.000 DM</u>		
	...			
	10. Koordinierte Förderung der Rockmusik	<u>140.000 DM</u>		
	Zusammen	<u>14.435.000 DM</u>		

∞.

4905 38

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
(05 820)				
TGr. 80	Förderung literarischer Zwecke			
	Haushaltsvermerke unverändert			
685 80	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	660.000	+ 100.000	760.000
	<u>Erläuterungen:</u>			
	...			
	2. Zur Durchführung von Autorenlesungen	<u>185.000 DM</u>		
	3. Zur Förderung der Gesellschaft für Literatur e.V. Nordrhein-Westfalen	<u>45.000 DM</u>		
	4. Zur Förderung der Literaturbüros NW e.V. und des Literaturhauses in Bonn	<u>400.000 DM</u>		
	...			
	Zusammen	<u>760.000 DM</u>		
05 830	<u>Förderung von Theater, Film und Bild</u>			
TGr. 60	Zuschüsse, Darlehen und Sachausgaben zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen			
	Haushaltsvermerke unverändert			
685 60	Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen	2.700.000	+ 1.000.000	3.700.000
	<u>Verpflichtungsermächtigung unverändert</u>			
	<u>Erläuterungen:</u>			
	Die Mittel sind vorgesehen für			
	...			
	2. Produktions- und Vertriebsförderung	<u>3.600.000 DM</u>		
	Zusammen	<u>3.700.000 DM</u>		



5

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
------------------	--	----------------------------------	-------------------------------	--------------------

(05 830)				
TGr. 70	<u>Zuschuß an das Europäische Dokumentarfilm-Institut</u>			
(neu)	Haushaltsvermerk: <u>Die Ausgaben dürfen nur mit Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags geleistet werden.</u>			
685 70	<u>Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</u>	-	+ 300.000	300.000
893 70	<u>Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland</u>	-	+ 1.000.000	1.000.000

Abschluß Einzelplan 05

Einnahmen	99.910.600	-	99.910.600
Ausgaben	11.777.315.300	+ 24.353.000	11.801.668.300
Verpflichtungsermächtigungen	78.589.700	+ 10.400.000	88.989.700

4905 B9

Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn Gr.	Kapitel und Titel Bezeichnung der Stellen und Haushaltsvermerke	Stellenzahl nach dem Entwurf	mehr (+) weniger (-)	Neue Stellenzahl
	<u>Einzelplan 05 - Kultusminister</u>			
	<u>Kapitel 05 010: Kultusministerium</u>			
	<u>Titel 422 10: Bezüge der Beamten</u>			
	<u>Planstellen</u>			
A 16	Ministerialrat	32	+ 1	33
A 11	Regierungsamtmann	15	+ 2	17
	...			
	<u>davon 2 (-) Stellen kw zum 31.12.1991</u>			
	<u>Leerstellen</u>			
A 16	Ministerialrat	3	+ 1	4
A 15	Regierungsdirektor	-	+ 1	1
	<u>Titel 425 10: Bezüge der Angestellten</u>			
	<u>Leerstellen</u>			
I a	(Fraktionsdienst des Landtags)	-	+ 1	1
	<u>Kapitel 05 210: Schulaufsicht</u>			
	<u>Titel 422 10: Bezüge der Beamten</u>			
	<u>Planstellen</u>			
A 15	Schulamtsdirektor - Schulaufsichtsbeamter auf Kreisebene -	157	- 1	156
	<u>Erläuterung:</u>			
	Umsetzung einer Planstelle in den Einzelplan 03 Kapitel 03 310			

11

4905 D 11

Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	Kapitel und Titel Bezeichnung der Stellen und Haushaltsvermerke	Stellenzahl nach dem Entwurf	mehr (+) weniger (-)	Neue Stellenzahl
---------------------------------	--	---------------------------------	-------------------------	------------------

Kapitel 05 300: Schulen gemeinsam

Titel 425 10: Bezüge der Angestellten

Stellen für Angestellte

II a	Dienstort 01: Schuldienst	480	+ 120	600
III	Dienstort 01: Schuldienst	120	+ 30	150

Erläuterungen:

Veranschlagt sind 750 Stellen für Angestellte für die unbefristete Beschäftigung von Lehrern, die ausschließlich für Vertretungsunterricht in Fällen von Erziehungsurlaub einzusetzen sind.

Kapitel 05 330: Öffentliche Realsschulen

Titel 422 10: Bezüge der Beamten

Planstellen

Realschullehrer

Haushaltsvermerk

Der 7. Haushaltsvermerk ist wie folgt zu ergänzen:

"Durch Ausscheiden von Aushilfskräften freigemachte Stellen sind nur zur Beschäftigung bisher teilzeitbeschäftigter Aushilfskräfte mit voller Pflichtstundenzahl zu verwenden."

Leerstellen

Realschulkonrektor

A 13		3	- 1	2
A 14				

Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	Kapitel und Titel Bezeichnung der Stellen und Haushaltsvermerke	Stellenzahl nach dem Entwurf	mehr (+) weniger (-)	Neue Stellenzahl
	<u>Kapitel 05 340: Öffentliche Gymnasien</u>			
	<u>Titel 422 10: Bezüge der Beamten</u>			
	<u>Planstellen</u>			
A 15	Studiendirektor	4.228	- 10	4.218
	(davon 30 (47) Stellen ohne Besoldungsaufwand)			
	<u>Erläuterungen:</u>			
	Abgang 10 Planstellen gegen Zugang von			
	10 Planstellen im Einzelplan 03 Kapitel 03 310.			
A 13	Studienrat	11.156	-	11.156
		davon		davon
		...		...
		1.460 kw ab 1.8.1988		1.465 kw ab 1.8.1988
		...		...
		...		...
	<u>Haushaltsvermerk</u>			
	Der 6. Haushaltsvermerk ist wie folgt zu ergänzen:			
	"Durch Ausscheiden von Aushilfskräften freigemachte Stellen sind nur zur Beschäftigung bisher teilzeitbeschäftigter Aushilfskräfte mit voller Pflichtstundenzahl zu verwenden."			

Bes. Gr. Verg. Gr. Lohn Gr.	Kapitel und Titel Bezeichnung der Stellen und Haushaltsvermerke	Stellenzahl nach dem Entwurf	mehr (+) weniger (-)	Neue Stellenzahl
A 12	<u>Kapitel 05 380: Öffentliche Gesamtschulen</u> <u>Titel 422 10: Bezüge der Beamten</u> <u>Planstellen</u> Lehrer Haushaltsvermerke unverändert	2.331	- 20	2.311
IV b	<u>Titel 425 10: Bezüge der Angestellten</u> <u>Stellen für Angestellte</u> Dienststart 01: Sozialpädagogen	80	+ 20	100
A 13	<u>Kapitel 05 410: Öffentliche berufsbildende Schulen</u> <u>Titel 422 10: Bezüge der Beamten</u> <u>Planstellen</u> Studienrat Haushaltsvermerk Der 7. Haushaltsvermerk ist wie folgt zu ändern:			
	"Bei den für die Beschäftigung von Aushilfskräften mit begrenzter Dauer in Anspruch genommenen 330 Stellen für berufsfachlichen Unterricht sind bei Ausscheiden von Aushilfskräften Wiederbesetzungen zulässig; bei den für die Beschäftigung von Aushilfskräften in Anspruch genommenen 100 Stellen ausschließlich für das Fach Religion sind die bei Ausscheiden frei gemachten Stellen nur zur Beschäftigung bisher teilzeitbeschäftigter Aushilfskräfte mit voller Pflichtstundenzahl zu verwenden."			

14

4905 B 14

Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn Gr..	Kapitel und Titel Bezeichnung der Stellen und Haushaltsvermerke	Stellenzahl nach dem Entwurf	mehr (+) weniger (-)	Neue Stellenzahl
----------------------------------	--	---------------------------------	-------------------------	------------------

Kapitel 05 440: Öffentliche Kollegschulen

Titel 422 10: Bezüge der Beamten

Planstellen

Studienrat

A 13

Haushaltsvermerk

Der 6. Haushaltsvermerk ist wie folgt zu ergänzen:

Von den Stellen kw dürfen für die Beschäftigung von Aushilfskräften ausschließlich für den Unterrichtseinsatz im Fach Religion bis zu 10 (10) Stellen in Anspruch genommen werden. Durch Ausscheiden von Aushilfskräften freigemachte Stellen sind nur zur Beschäftigung bisher teilzeitbeschäftigter Aushilfskräfte mit voller Pflichtstundenzahl zu verwenden.

Von den Stellen kw dürfen für die Beschäftigung von Aushilfskräften mit begrenzter Dauer für berufsfachlichen Unterricht bis zu 20 (20) Stellen in Anspruch genommen werden.

15

4905 3 15

Bes. Gr. Verg. Gr. Lohn Gr.	Kapitel und Titel Bezeichnung der Stellen und Haushaltsvermerke	Stellenzahl nach dem Entwurf	mehr (+) weniger (-)	Neue Stellenzahl
	<u>Abschluß Einzelplan 05</u>			
	Planmäßige Beamte	130.601	- 28	130.573
	Beamtete Hilfskräfte	1.800	-	1.800
	Angestellte	4.899	+ 170	5.069
	Arbeiter	71	-	71
	<b>Titelgruppen:</b>			
	Angestellte	47	-	47
	<b>Insgesamt:</b>	137.418	+ 142	137.560
	Beamte im Vorbereitungsdienst	12.903	-	12.903
	Auszubildende	240	-	240